

Änderungsantrag

der Abgeordneten Wolfgang Neskovic, Dr. Diether Dehm, Alexander Ulrich, Monika Knoche, Hüseyin-Kenan Aydin, Sevim Dağdelen, Wolfgang Gehrcke, Heike Hänsel, Inge Höger, Dr. Hakki Keskin, Michael Leutert, Dr. Norman Paech, Paul Schäfer (Köln) und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksachen 16/13925, 16/13986, 16/13995 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 1 wird § 3 (Vorhaben der Europäischen Union) wie folgt geändert:

In Absatz 1 wird Unterabsatz 2 gestrichen.

Berlin, den 8. September 2009

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Die ausdrückliche Herausnahme der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik aus dem Bereich der Vorhaben im Sinne des Zusammenarbeitsgesetzes entspringt einer vordemokratischen Konzeption von Gewaltenteilung. Wie es insbesondere in den Aussagen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur „Parlamentsarmee“ seinen Niederschlag gefunden hat, geht das Grundgesetz, insbesondere im Zusammenhang mit dem in Artikel 20 gewährleisteten und in Verbindung mit Artikel 79 Absatz 3 des Grundgesetzes Verfassungsidentität begründenden Demokratieprinzip, von einer umfassenden demokratischen Entscheidung und Kontrolle durch das Parlament aus. Dieser Grundsatz muss auch im Rahmen der Europäischen Integration uneingeschränkt gelten.

Die demokratische Entscheidung und Kontrolle des Deutschen Bundestages wird auch nicht durch die besonderen Regelungen des § 8 des Gesetzentwurfs (Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik) gewährleistet, da die dort genannten Informationsrechte

eng begrenzt sind, und die Mitwirkungsrechte nach § 9 (Stellungnahmen des Bundestages) nur für Vorhaben gelten.